

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 30 (1940)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Was ist "neutral"?  
**Autor:** Strahm, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-640857>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was ist „neutral“?

Von Dr. S. Strahm

### I

Die Neutralität gehört zu den Grundpfeilern unserer staatlichen Existenz. Sie ist ein historisch seit Jahrhunderten erhärteter Grundsatz eidgenössischer Politik. Für uns gibt es daher keine „Frage“ der Neutralität, — Neutralität ist eine absolute staatliche Notwendigkeit für die Schweiz. Die Schweiz ist neutral, oder sie ist nicht mehr Schweiz.

Seit dem 15. Jahrhundert hat sich die Schweiz nicht mehr in die kriegerischen Händel der europäischen Mächte verstricken lassen, — mit einer Ausnahme: der Zeit von 1798—1815. Und damals war die Schweiz ein französischer oder napoleonischer Vasallenstaat! Sie war unfrei und wurde von außen kommandiert.

Der Grundsatz, was neutral ist, und wieweit die Neutralität zu gehen hat, ist heute wieder heiß umstritten. Es ist daher eine erste Voraussetzung, daß man sich klar macht, was das Wort eigentlich bedeutet. Denn jedes Wort hat seine äußere und innere Geschichte, einen mehr oder weniger bestimmten Inhalt und Umfang. Dann aber hat jedes Wort außerdem einen Sinn und eine Bedeutung. Dieser Sinn oder diese Bedeutung ist das, was wir in das Wort hineinlegen, das was wir darunter verstehen wollen. Also wollen wir erstens fragen, was kann „neutral“ alles sein, für jeden, der das Wort irgend braucht, ohne dabei mißverstanden zu werden. In zweiter Linie käme dann die Frage, was wir unter neutral verstehen wollen, welche Bedeutung wir dem Wort geben wollen oder geben müssen, welchen Sinn es für uns hat, — und hier fängt dann gewöhnlich die Meinungsverschiedenheit und alle Diskussion erst an.

„Neutral“ ist ein aus dem Lateinischen neu gebildetes Wort, das im klassischen Latein noch nicht existierte und erst in der mittelalterlichen Gelehrtensprache des 14. Jahrhunderts auftaucht. Es ist abgeleitet von „neuter“, d. h. keiner von beiden. In seiner einfachsten Bedeutung ist es uns aus der Schule wohl bekannt; man braucht sich bloß an die Unterscheidung der Geschlechter in masculina, männliche, — feminina, weibliche, — und neutra, sächliche, also keines von beiden, weder männlich noch weiblich, zu erinnern. „Neutral“ im einfachsten Sinn heißt daher „keiner Gruppe zugehörig“. Darüber ist auch noch gar keine Meinungsverschiedenheit möglich. Aber man mache sich doch nur einmal recht klar und deutlich, was in dieser einfachsten Definition des Wortes bereits alles enthalten ist! Keinem von beiden zugehörig, also unbeteiligt, selbständig, frei, unabhängig, — Begriffe von bedeutungsvollem Gehalt, die bereits höchste Forderungen in sich schließen!

Die alten Eidgenossen hatten für das Wort neutral einen guten deutschen Ausdruck; sie nannten die Nichteinmischung und Nichtbeteiligung an einem Streit: „stillesitzen“. Und zwar wurde dieser Ausdruck mehrfach in den Bundesbriefen der verschiedenen Orte (Basel, Schaffhausen, Appenzell) gegenüber den andern Eidgenossen verwendet. „Was es auch durch einich ungesel darzu keme, daß under und zwüschen uns der Eydgnoßschaft, —

es were eins oder mer orten, — gegen und wider einander ufruor wurd erwachsen“, so möge sich der betreffende Ort dahin verwenden, diesen Aufruhr oder Streit zwischen den Orten beizulegen, und wenn das nicht sein möge, dann solle er sich keinem anschließen und keinem Teil behilflich sein, „sondern stillesitzen“. Es war dies allerdings nur die Neutralität gegen innen, aber diese innere Neutralität einzelner Orte hat die äußere Neutralität der ganzen Eidgenossenschaft erst eigentlich vorbereitet.

Während das lateinische Wort „neutral“ in seinem einfachsten, jedermann unmißverständlichen Sinne etwas bloß negatives bedeutet, nämlich keiner Partei zugehörig, — enthält der deutschsprachige Begriff „stillesitzen“ auch den positiven, jedermann ohne weiteres einleuchtenden Sinn der Ruhe, des Stillstandes, des Friedens gegenüber dem Auszug zum Krieg. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß das Fremdwort „neutral“ weiteren Umfang hat, und gerade dadurch, daß es farblos und abstrakter ist, die Möglichkeit bietet, es im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung mit einem immer reicheren Inhalt zu erfüllen. So hat denn auch jede spätere Definition des Neutralitätsbegriffs durch die Juristen und Politiker sowohl eine negative Seite: die Nichtbeteiligung an einem Krieg, — als auch eine positive: die Vorteile des Friedenszustandes inmitten Kriegführender.

Die wohl beste grundlegende Definition der Neutralität gab der schweizerische Staatsrechtslehrer J. C. Bluntschli in seinem Werke „Das moderne Völkerrecht“ im Jahre 1868: „Neutral sein heißt Nichtbeteiligung an dem Kriege anderer und daher Behauptung der Friedensordnung für den eigenen Bereich. Neutral heißen die Staaten, welche weder Kriegspartei sind, noch zu Gunsten oder zum Nachteil einer Kriegspartei an der Kriegsführung teilnehmen.“ Wir sehen aus dieser Begriffsbestimmung bereits deutlich, daß die Neutralität, genau so wie sie eine negative und eine positive Seite hat, ebenso auch Rechte und Pflichten in sich schließt. Einmal das Recht, durch die Nichtbeteiligung am Krieg auch von dessen Auswirkungen, von einem Angriff, von kriegerischen Handlungen, verschont zu bleiben, — kurz, das Recht, nicht als Kriegführender behandelt zu werden. Dann aber auch die Pflicht, auf dem eigenen Gebiet den Frieden zu wahren und keinen der Kriegführenden zu begünstigen.

Damit sind wir über den einfachen Wortsinne hinaus zur eigentlichen Begriffsbestimmung gekommen. Wir fragen bereits, was für Rechte und was für Pflichten sind mit der Neutralität verbunden. Damit überschreiten wir den Kreis des Rechts und der formalen Begriffsbestimmung und betreten den Boden der Politik. Die Frage „was ist neutral“ ist für uns nun nicht mehr bloß eine Worterklärung und Begriffsdefinition, sondern ein politisches Problem. Wir sind neutral, — aus historischer Tradition ebenso wie aus staatlicher Notwendigkeit, — und wir wollen und müssen neutral sein und bleiben. Wie haben wir uns demnach zu verhalten?